

Stuttgart, 27.10.2015

Elise von König-Schule
- Bericht zur Schulsituation
- Vorprojektbeschluss zur Erweiterung und Umstrukturierung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	10.11.2015
Bezirksbeirat Münster	Beratung	öffentlich	17.11.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beratung	öffentlich	01.12.2015
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	02.12.2015

Beschlussantrag

1. Von der aktuellen Schulsituation an der Elise von König-Schule wird Kenntnis genommen.
2. Vom Ergebnis der städtebaulichen Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Hausmann Architekten GmbH, Aachen, wird Kenntnis genommen.
3. Dem Raumprogramm (Anlage 2) für eine zweizügige Ganztagsgrundschule und zweizügige Gemeinschaftsschule mit einer Gesamtprogrammfläche von max. rd. 4.070 qm inkl. einer Mensa wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der Weiterplanung des solitären Neubaus (1. Bauabschnitt, dreigeschossiger Neubau mit Mensa) mit einer Programmfläche von rd. 1200 qm und Gesamtkosten in Höhe von rd. 7,10 Mio Euro beauftragt.

Die Verwaltung wird hierzu mit der Durchführung eines VOF-Verfahrens sowie im Anschluss an das VOF-Verfahren mit der Vergabe der Planungsleistungen und der Weiterplanung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI auf Basis des abgestimmten Raumprogramms beauftragt.

5. Für die Umsetzung dieses Vorhabens sind bereits Mittel in Höhe von rd. 7,3 Mio Euro finanziert. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2016/2017 THH 400 bei der Projekt-Nr. 7.401134 – Elise von König-Schule, Einrichtung Gemeinschaftsschule mit Ganztagesbereich in Höhe von 3,875 Mio Euro – sowie über weitere Deckungsmittel aus dem Projekt 7.401908 – Einrichtung von Ganztagesesschulen, 3. Ausbaustufe – in Höhe von 3,415 Mio Euro als Pauschale für Ganztagesesschulen zur Verfügung.
6. Über die Umsetzung der weiteren angedachten Maßnahmen innerhalb des Projekts (Bauabschnitt 2 und 3), einschließlich der Umstrukturierung des Hauptbaus, wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschlussvorlage einbringen.

Begründung

1. Aktuelle Schulsituation

Ausgangssituation:

Die Elise von König-Schule in Stuttgart-Münster ist zum Schuljahr 2013/14 als erste Gemeinschaftsschule in Stuttgart in Klassenstufe 5 gestartet. Die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, im Endausbau für maximal 560 Schüler, erfordert ein erweitertes Flächenangebot für den Unterricht, Ganztags, für Differenzierung und für Inklusion. Da auch die Grundschule zum Schuljahr 2015/16 als Ganztagesgrundschule startet und sich hieraus ein höherer Raumbedarf begründet, hat sich der Raumfehlbedarf am Schulstandort erhöht und kann nicht durch die bestehenden Räumlichkeiten gedeckt werden.

Der Fehlbedarf an Räumen soll in einem ersten Bauabschnitt einem solitären Neu- bzw. Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück untergebracht werden. Darüber hinaus sollen die bestehenden Unterrichtsräume in später geplanten Bauabschnitten an das pädagogische Konzept der Elise von König-Schule angepasst werden.

Schülerentwicklung:

Im Schuljahr 2014/15 wurden insgesamt 463 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen beschult. Hiervon besuchten 215 Schülerinnen und Schüler die Grundschule. In der sich sukzessive aufbauenden Gemeinschaftsschule (derzeit Klassenstufe 5 und 6) sind 132 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen. Für das kommende Schuljahr 2015/16 haben sich bereits 44 Schülerinnen und Schüler (entspricht 2 Klassen) angemeldet, weitere Anmeldungen sind aber bis Schuljahresbeginn zu erwarten (Stand Juni 2015). In der sich sukzessive abbauenden Werkrealschule waren im Schuljahr 2014/15 in 6 Klassen 116 Schülerinnen und Schüler untergebracht.

Im Schuljahr 2014/15 wurden an der Elise von König-Schule bereits 37 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult und auch für das Schuljahr 2015/16 gibt es bereits 29 Anmeldungen für inklusive Schülerinnen und Schüler (Stand Mai 2015).

Die Prognose für die kommenden Jahre weist für die Elise von König-Schule eine Zweizügigkeit sowohl in der Ganztagesgrundschule als auch in der Gemeinschaftsschule aus.

Gemeinschaftsschule:

Durch das Angebot der Gemeinschaftsschule ermöglicht die Elise von König-Schule zukünftig die Schulabschlüsse der Hauptschule sowie der Realschule und bereitet Schülerinnen und Schüler auf einen Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums vor.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schulart, die nach individualisierten und kooperativen Lernformen in heterogenen Lerngruppen ohne äußere Differenzierung arbeitet. Es werden alle Bildungsstandards (Haupt-, Sonder-, Realschule und Gymnasium) unterrichtet und Lehrkräfte der verschiedenen Schularten an einer Gemeinschaftsschule eingesetzt. Das Lernangebot wird in einem drei- bzw. viertätigen Ganztageseschulbetrieb organisiert. Kern einer Gemeinschaftsschule bildet die Sekundarstufe 1 von Klassenstufe 5 bis 10. Die Gemeinschaftsschule ist eine inklusive Schule.

2. Raumsituation und Raumprogramm

Der Elise von König-Schule steht am Standort in den Bestandsgebäuden eine Programmfläche von rd. 2920 qm zur Verfügung. Diese Programmfläche war für eine seither zweizügige Grundschule ohne Ganztagesbetrieb und eine zweizügige Werkrealschule im Ganztage ausreichend.

Als zweizügige Gemeinschaftsschule und zweizügige Ganztagesgrundschule ist nach dem novellierten Modellraumprogramm des Landes (GRDRs 331/2015) sowie des Stuttgarter Standards für Ganztagesgrundschulen eine Programmfläche von rd. 4.070 qm notwendig.

In Summe ergibt sich am Standort Elise von König-Schule ein konkreter Raumfehlbedarf von rd. 1.200 qm Programmfläche inklusive Essensversorgung, sowie Unterrichts-, Differenzierungs- und Ganztagesbereiche. Der im Modellraumprogramm vorgesehene Inklusionszuschlag von 10% wurde lediglich auf den Gemeinschaftsschulbereich bezogen. Die Inklusionsflächen im Grundschulbereich werden über die zusätzlichen Räume der Ganztagesgrundschule abgedeckt (siehe auch Anlage 2 Raumprogramm).

Aufgrund des Raumfehlbedarfs wurde das Hochbauamt bereits 2013 mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, welche bauliche und städtebauliche Lösungen für den Schulstandort untersuchen sollte.

3. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Neben der baulichen Entwicklung des Schulstandorts Elise von König-Schule wurde die Entwicklung der benachbarten Freiwilligen Feuerwehr Münster qualitativ in der Machbarkeitsstudie mit betrachtet. Alle dargestellten Lösungsvarianten berücksichtigen daher eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrmagazins.

Von den möglichen städtebaulichen Bausteinen (siehe Anlage 1, Seite 12+19) wurde in Stufe 1 „Baustein D“ und in Stufe 2 „Baustein A“ tiefer untersucht und entsprechende Alternativen entwickelt.

3.1 Machbarkeitsuntersuchung – Stufe 1

Nachhaltige Untersuchung des Schulstandorts mit maximaler Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts auf Grundlage von Baustein D (Siehe Anlage 1, Seite 12)

Variante „Ring“

Der langgestreckte Bestandsbau wird im nördlichen Bereich durch den Erweiterungsbau zu einem Ring geschlossen. Dafür wurden 2 Alternativen untersucht, für eine 2- bzw. 3-zügige Ganztagesgrundschule sowie für eine 2-zügige Sekundarstufe I (siehe Anlage 1, Seite 13-17, Variante A1 1.1 und A2 2.1).

Die beiden Varianten (A1 1.1 und A2 2.1) erfüllen durch die Verknüpfung aller Gebäudebausteine sowie durch die Schaffung einer neuen Mitte sämtliche Anforderungen des pädagogischen Konzeptes. Durch die bauliche Erweiterung wird die Eingangssituation und die städtebauliche Präsenz gestärkt. Der Niveausprung zwischen Altbau und Erweiterungsbau wird durch einen zentralen Aufzug und eine Treppenanlage ausgeglichen. Das gesamte Gebäude sowie das Schulgelände werden bei beiden Varianten barrierefrei erschlossen und damit der Schulstandort nachhaltig ausgebaut und derzeitige strukturelle Mängel beseitigt.

Nachteilig entwickelt sich die o.g. Variante in der baulichen Umsetzung. Die intensiven Bestandseingriffe sind mit einem hohen Investitionsbedarf verbunden und wirken sich stark auf den laufenden Schulbetrieb aus, so dass während der Bauzeit auch ein großer Interimsbedarf mit erheblichen finanziellen Auswirkungen entsteht. Insbesondere unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurden diese Varianten daher **nicht weiterverfolgt**.

3.2 Machbarkeitsuntersuchung – Stufe 2

Vertiefte Untersuchung im Hinblick auf wirtschaftliche und terminliche Realisierung und Grundlage Baustein A (siehe Anlage 1, Seite 19).

Variante eigenständiger Solitär als Erweiterung sowie Restrukturierung im Bestand

Es wurden 2 Alternativen untersucht.

Die bauliche Erweiterung wird jeweils als solitärer Neubaukörper auf dem bestehenden Schulgrundstück realisiert. Der Bestand wird in Abhängigkeit der Variante restrukturiert und ggf. ergänzt (Umsetzung jeweils in 3 Bauabschnitten).

3.2.1 Alternative C 3.1 (siehe Anlage 1, Seite 20-25 und 29-30)

Im 1. Bauabschnitt wird auf dem Schulhof ein 3-geschossiger Neubau errichtet, in dem die Grundschule sowie die Mensa für die komplette Schule untergebracht ist. Im Anschluss wird in einem 2. Bauabschnitt der Bestand um einen Erschließungsbau mit zentralem Aufzug zur durchgängigen barrierefreien Erschließung des Bestandsgebäudes erweitert. In diesem Zuge wird eine Anbindung an den öffentlichen Spielplatz „Alter Friedhof“ geschaffen. In einem 3. Bauabschnitt werden durch Bestandsumstrukturierung GMS-Strukturen geschaffen.

Nach einer im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Schulstandort Elise von König-Schule durchgeführten Grobkostenannahme ist bei der Variante C 3.1 mit Gesamtbaukosten in Höhe von **21,7 Mio** Euro brutto zu rechnen. Die Gesamtbaukosten beinhalten einen Neubau inkl. Mensa, einen neuen Verbindungsbau mit Schaffung der Barrierefreiheit der bestehenden Gebäudeteile sowie die Umstrukturierung des Gebäudebestands.

In den Gesamtkosten (Kostenstand Februar 2015, ohne Prognose) sind enthalten:

1. Bauabschnitt – solitärer Neubau inkl. Mensa	7,1 Mio €
2. Bauabschnitt – Erweiterung Hauptbau (Abriss und Neubau Verbindungsbau, Barrierefreiheit)	3,0 Mio €
3. Bauabschnitt – Umstrukturierung Hauptbau	<u>11,6 Mio €</u>
	21,7 Mio €

3.2.2 Alternative C 3.2 (siehe Anlage 1, Seite 20-22 und 26-30)

Bei Alternative C 3.2 wird im Unterschied zu Alternative C 3.1 ein 2-geschossiger Neubau für die komplette Grundschule errichtet. Die Mensa wird erst im 2. Bauabschnitt in Zusammenhang mit dem Erschließungsbau als Bestandserweiterung hergestellt. Der 3. Bauabschnitt entspricht im Wesentlichen Alternative C 3.1.

3.3 Fazit

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterverfolgung und Ausführung der Variante C 3.1 da bei dieser Planungsvariante der bereits jetzt akute Raumfehlbedarf der Schule für die Unterrichtsbereiche sowie für die Speiseversorgung schnellstmöglich gedeckt werden kann. Des Weiteren entsteht durch den separaten Neubaukörper die geringstmögliche Störung des regulären Schulbetriebs. Anders als bei Variante C 3.2, kommt die favorisierte Variante C 3.1 mit den auf dem Schulgrundstück vorhandenen Freiflächen (wenn auch knapp) aus. Bei der vorgeschlagenen Variante C 3.1 kann voraussichtlich auch auf bauliche Interime verzichtet werden.

Die geplante Erweiterung der Schule und der Feuerwehr ist im Rahmen des gültigen Planungsrechts, wegen weitreichender Überschreitungen nicht genehmigungsfähig. Es ist deshalb eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung wird das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans einleiten.

Für die Zulässigkeit der Feuerwehrerweiterung ist im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplans zu klären, unter welchen Voraussetzungen diese Erweiterung grundsätzlich möglich ist. (Lärmschutz).

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Vorhabens sind bereits Mittel in Höhe von 7,29 Mio Euro finanziert. Die Mittel für den 1. Bauabschnitt (dreigeschossiger Neubau inkl. Mensa) mit einer Programmfläche von rd. 1200 qm und Kosten in Höhe von 7,1 Mio Euro) stehen im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im THH 400 bei der Projekt-Nr. 7.401134 Elise von König-Schule, Einrichtung Gemeinschaftsschule mit Ganztagesbereich in Höhe von 3,875 Mio Euro – sowie über weitere Deckungsmittel aus dem Projekt 7.401908 – Einrichtung von Ganztagesesschulen, 3. Ausbaustufe – in Höhe von 3,415 Mio Euro Pauschale für Ganztagesesschulen zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Beschlussvorlage wurde von den Referaten WFB und StU mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Dr. Susanne Eisenmann
Bürgermeisterin

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Machbarkeitsstudie Elise von König-Schule

Anlage 2 Raumprogramm Elise von König-Schule

Anlagen: